

Datenschutzhinweise - Fachbereich Finanzen

Informationen nach Art. 13, 14 und 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Mit den folgenden Hinweisen erhalten Sie Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Ansprüche und Rechte.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten Leistungen bzw. nach der Art der öffentlichen Aufgabe.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Stadt Mülheim an der Ruhr

Am Rathaus 1

45468 Mülheim an der Ruhr

0208/455-0

info@muelheim-ruhr.de

Der zuständige Fachbereich ist:

Stadt Mülheim an der Ruhr

Fachbereich Finanzen

Team Gemeindesteuern /24 - 5

Am Rathaus 1

45468 Mülheim an der Ruhr

Tel: 0208/455 2030

Fax: 0208/455 582400

Zweitwohnungssteuer@muelheim-ruhr.de

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt erreichen Sie wie folgt:

Alexandra Mackels

Am Rathaus 1

45468 Mülheim an der Ruhr

alexandra.mackels@muelheim-ruhr.de

2. Welche Daten werden verarbeitet und woher kommen sie?

Die Stadt Mülheim an der Ruhr, Fachbereich Finanzen verarbeitet personenbezogene Daten, die von Ihnen und stammen. Es handelt sich dabei um Daten zur Person, sogenannte Stamm- und Kommunikationsdaten und um Zahlungsdaten, die für die Festsetzung und die Erhebung der Zweitwohnungssteuer erforderlich sind.

3. Wofür verarbeite ich Ihre Daten (Zweck der Datenverarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Der Fachbereich Finanzen der Stadt Mülheim an der Ruhr verarbeitet Ihre Daten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der DSGVO, des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) und der Abgabenordnung (AO).

Die Datenerhebung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der die Stadt Mülheim an der Ruhr unterliegt, Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO

- zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Stadt Mülheim an der Ruhr übertragen wurde, Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO
- zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO), insbesondere zur Durchführung der mit Ihnen geschlossenen Verträge bzw. Erfüllung der von Ihnen beauftragten Leistungen
- im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO): soweit erforderlich werden Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

4. Wer bekommt meine Daten?

Es erhalten nur diejenigen Stellen bzw. Personen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten benötigen. Teilweise bedient sich die Stadt Mülheim an der Ruhr zur Erfüllung unserer Aufgaben externer Dienstleister, die Daten im Auftrag verarbeiten. Die Dienstleister können aus den Bereichen IT und Telekommunikation, Druck und Versand kommen.

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet nicht statt.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Stadt Mülheim an der Ruhr, Fachbereich Finanzen speichert die Daten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Ihre persönlichen Daten werden nur solange verarbeitet und gespeichert wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist.

Die konkrete Speicherdauer ist abhängig von dem Zweck der Datenverarbeitung sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten und den gesetzlichen Verjährungsfristen.

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben das Recht auf Auskunft zu den über Sie verarbeiteten Daten sowie das Recht auf Widerruf von Einwilligungserklärungen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie das Recht auf Berichtigung und Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung und der Datenübertragbarkeit und das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Ferner haben Sie ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Düsseldorf.

7. Habe ich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Zur Aufgabenerfüllung müssen Sie dem Fachbereich Finanzen der Stadt Mülheim an der Ruhr nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Erfüllung der Aufgabe bzw. der Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind. Um über Leistungsanträge entscheiden zu können, benötige ich bestimmte Daten. Es kann sein, dass Leistungen nicht oder nur teilweise gewährt werden können, entzogen werden oder dass sich die Bearbeitung verzögert, wenn Sie Ihre Daten nicht bereitstellen. Ferner werde ich in der Regel den Abschluss des Vertrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.